

Der o.a. Entwurf wird allen Ratsmitgliedern am 05.03.2018 gemäß § 80 Absatz 2 GO NRW vom Bürgermeister formell zugeleitet.

Der vorliegende Entwurf erfüllt die entscheidende Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts, nämlich das Erreichen des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2021.

Die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind im „Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept“ aufgeführt. Die zur Erreichung des Haushaltsausgleichs notwendigen Hebesatzanpassungen bei den Grund- und Gewerbesteuern entsprechen denen der Vorjahresplanung und sind in nachfolgender Tabelle ausgewiesen:

<b>Hebesatz</b>	<b>2017</b>	<b>2018 *)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Grundsteuer A	320	353	386	419	452
Grundsteuer B	532	585	638	691	744
Gewerbesteuer	491	505	519	525	531

*\*) bereits im April 2017 beschlossen*

Sollten sich im Zuge möglicher Planänderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben, so wären weitere, zusätzliche Anpassungen der Hebesätze die Folge.

Der Kämmerer wird in der Sitzung zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Rheinbach, 20.02.2018

gez. Unterschrift  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Unterschrift  
Walter Kohlosser  
Kämmerer